

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Wochen- und Nachrichtenblatt

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 144.

Veranschlagt
Nr. 7.

Donnerstag, den 25. Juni

Kriegswamadr. Nr. 1
Tageblatt.

1903

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonntagen und Festtagen) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 25 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 50 Pfg. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 6, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausdräger entgegen. Inserate werden die fünfspaltige Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr. — Für auswärtige Inserenten kostet die gespaltene Zeile 15 Pfennige. — Im „Wöchentlichen Teil“ wird die zweispaltige Zeile oder deren Raum mit 30 Pfennigen berechnet.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Reichsgesetzblatt sind die unter 9 verzeichneten Nummern 14 bis 31 und vom Gesetz- und Verordnungsblatt sind die unter 6 verzeichneten Stücke 10 bis 15, enthaltend die Nummern 28 bis 43, erschienen.
Diese Gesetzblätter liegen während der nächsten 14 Tage in der hiesigen Ratsregistratur zu jedermanns Einsicht aus.
Lichtenstein, am 22. Juni 1903.

Der Stadtrat.
Stedner,
Bürgermeister.

Reichsgesetzblatt.

- Nr. 14. Gesetz, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben. Vom 30. März 1903.
- Nr. 15. Bekanntmachung, betreffend den Schutz deutscher Warenbezeichnungen in Ecuador. Vom 27. März 1903.
- Nr. 16. Bekanntmachung, betreffend den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Präservativen, Sicherheitspfeifen, Suspensoren und dergleichen. Vom 1. April 1903.
- Nr. 17. Bekanntmachung, betreffend eine VIII. Ausgabe der dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 27. März 1903.
- Nr. 18. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Reichs zu dem internationalen Verbands zum Schutze des gewerblichen Eigentums. Vom 9. April 1903.
- Nr. 19. Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und Italien zur Abänderung des Uebereinkommens vom 18. Januar 1892, betreffend den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenschutz. Vom 4. Juni 1902.
- Nr. 20. Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz zur Abänderung des Uebereinkommens vom 13. April 1892, betreffend den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenschutz. Vom 26. Mai 1902.
- Nr. 21. Vertrag zwischen dem Reich und Luxemburg über den Betrieb der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahnen. Vom 11. November 1903.
- Nr. 22. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 15. April 1903.
- Nr. 23. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Führung des Eisernen Kreuzes auf der Handelsflagge. Vom 7. Februar 1903.
- Nr. 24. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in den zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen. Vom 24. April 1903.
- Nr. 25. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Bleifarben- und Blei-Zuckerfabriken. Vom 24. April 1903.
- Nr. 26. Bekanntmachung, betreffend den internationalen Verband zum Schutze des gewerblichen Eigentums. Vom 27. April 1903.
- Nr. 27. Bekanntmachung, betreffend Abänderung des Wahlreglements vom 28. Mai 1870. Vom 28. April 1903.
- Nr. 28. Bekanntmachung, betreffend die von dem Stadtrate zu Leipzig geführte Eintragsrolle. Vom 28. April 1903.
- Nr. 29. Bekanntmachung, betreffend das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen. Vom 29. April 1903.
- Nr. 30. Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Militär-Transport-Ordnung. Vom 30. April 1903.
- Nr. 31. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 2. Mai 1903.
- Nr. 32. Bekanntmachung, betreffend die Grundsätze für die Erteilung der Erlaubnis zum Gebrauche des Roten Kreuzes. Vom 7. Mai 1903.
- Nr. 33. Bekanntmachung, betr. die Stempelung der bei der Verkündung des Gesetzes zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 mit dem Roten Kreuze bezeichneten Waren. Vom 8. Mai 1903.
- Nr. 34. Gesetz, betreffend Phosphorzünderwaren. Vom 10. Mai 1903.
- Nr. 35. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894. Vom 10. Mai 1903.

- Nr. 25. Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Bestimmungen über die Befähigung von Eisenbahnbetriebsbeamten. Vom 15. Mai 1903.
- Nr. 26. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Pflanzpest. Vom 16. Mai 1903.
- Nr. 27. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Geflügelcholera. Vom 17. Mai 1903.
- Nr. 28. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Schwedens zu dem zwischen dem Deutschen Reich und mehreren anderen Staaten geschlossenen Verträge vom 5. März 1902 über die Behandlung des Zuckers. Vom 23. Mai 1903.
- Nr. 29. Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiprodukten. Vom 26. Mai 1903.
- Nr. 30. Gesetz, betreffend eine Ergänzung des § 51 des Reichsbeamten-gesetzes vom 31. März 1873. Vom 23. Mai 1903.
- Nr. 31. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 7. Juni 1903.
- Nr. 32. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 8. Juni 1903.
- Nr. 33. Bekanntmachung, betreffend Aenderungen der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 13. Juni 1903.

Gesetz- und Verordnungsblatt.

- Nr. 28. Bekanntmachung, betreffend Aenderungen und Zusätze zu der mit Bekanntmachung vom 15. September 1900 veröffentlichten Nachweisung der Regelung der Gerichtsbarkeit über die Stäbe der Kommandobehörden, der Truppenteile und Militärbehörden der Armee; vom 23. März 1903.
- Nr. 29. Bekanntmachung, den zwischen dem Königreich Sachsen und der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen unter dem 21. Januar 1903 abgeschlossenen Staatsvertrag betreffend; vom 28. März 1903.
- Nr. 30. Bekanntmachung, die weitere Ausführung des Reichs-Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 3. Juni 1900 betreffend; vom 31. März 1903.
- Nr. 31. Verordnung, die veränderte Einrichtung der Kommission für das Veterinärwesen betr.; vom 23. März 1903.
- Nr. 32. Bekanntmachung, die Enteignung zur Erbauung eines Rangierbahnhofes in Engelsdorf betr.; vom 14. April 1903.
- Nr. 33. Bekanntmachung, das Verzeichnis der den Militärämtern im Königlich-Sächsischen Staatsdienste vorbehaltenen Stellen betreffend; vom 22. April 1903.
- Nr. 34. Verordnung, die Wahlkreiszugehörigkeit der Stadt Olbernhau für die Landtagswahlen betreffend; vom 28. April 1903.
- Nr. 35. Verordnung, einige Abänderungen der Hofrangordnung vom 21. August 1862 betreffend; vom 28. April 1903.
- Nr. 36. Bekanntmachung, die Postordnung vom 20. März 1900 betreffend; vom 30. April 1903.
- Nr. 37. Verordnung, einige Abänderungen in der Begrenzung und in der Bezeichnung von Bestandteilen der Landtagswahlkreise betreffend; vom 1. Mai 1903.
- Nr. 38. Verordnung, Bestimmungen über die Standfestigkeit freistehender hoher Schornsteine betreffend; vom 22. April 1903.
- Nr. 39. Bekanntmachung, die Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen betreffend; vom 7. Mai 1903.
- Nr. 40. Verordnung, die Ergänzung der Verordnung über das Verhalten der Schulbehörden bei dem Auftreten ansteckender Krankheiten in den Schulen vom 8. November 1882 betreffend; vom 8. Mai 1903.
- Nr. 41. Bekanntmachung, die Rangstellung des Rektors und der ordentlichen Professoren an der tierärztlichen Hochschule betreffend; vom 20. Mai 1903.
- Nr. 42. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 16. Juli 1902, die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen betreffend; vom 25. Mai 1903.
- Nr. 43. Verordnung, das Landeskrankenhaus zu Subertusburg betreffend; vom 30. Mai 1903.

Zur Frage der Sühne des Königsmordes in Belgrad.

Raum hat König Peter I. von Serbien seinen feierlichen Einzug in Belgrad gehalten und hiermit faktisch seine Regierung angetreten, so sieht er sich bereits vor ein schwieriges Problem gestellt. Die scheußliche Abschachtung König Alexanders und der Königin Draga, sowie ihres näheren Anhanges durch die Belgrader Verschwörer ist fast allenthalben an den maßgebenden Stellen des Auslandes mit Ent-

rüstung aufgenommen worden, namentlich russischerseits. Das hochoffizielle Petersburger Komunique, welches zwar die Anerkennung des neuen Serbenherrschafters seitens der Regierung des Zaren Nicolaus ausspricht, aber zugleich bestimmt die Erwartung einer strengen Bestrafung der Königsmörder bekundet, spiegelt klar die tiefe Verstimmung der russischen Regierungskreise und des Zaren selber über die Belgrader Mordaffäre wider. Auch Kaiser Franz Josef hat bekanntlich in seinem sonst ganz verbindlich gehaltenen Telegramm an König Peter I. das

ungeheuerliche Verbrechen von Belgrad entschieden verurteilt. Weiter haben die Regierungen Englands und der Niederlande ihre diplomatischen Beziehungen zum neuen serbischen Regime vorläufig noch nicht aufgenommen, da sie zuerst eine entsprechende Sühne des Königsmordes sehen wollen, und angeblich sollen sich auch die Regierungen des Deutschen Reiches, Frankreichs und Italiens zu einem gleichen Vorgehen entschlossen haben.
Aber diesem einhelligen Verlangen des Aus-

caffo.

Spesen u. Provis.
Kneffo und den
bei der Privat-
großem Erfolge
bedarfartikels ein
iger Mann
in Lichtenstein
ung gut bekannt
ung ist dauernd
Gut empfohlene
elche eine Bar-
300 Mark stellen
ihre Off. unter
O an Rudolf
sikan i. S. ein-

Schrot
tschrot
en Mais
mehl
elasse
billigst
Lichtenstein.

lo

Erfah für Na-
bräunt, riecht
at wie frische
spricht nicht.
80 Pfg.
us Küchler,
htenstein.

Imin

30 u. 10 Pf.

tuche:

mit und ohne
rgen für Frauen
Gumminter-
Brillen und nur
iten, empfiehlt
nhandlung
n Müller
tensteinerstr. 17B.

deburger
kateß-
rtraut

8 Pfg.,
15 Pfg.
stent
chler, Baderg.

loren

nachmittag auf
straße eine
ille. Z
nung abzugeben
to Schubert,
Mauhauserstr.

Gattin und
eweise herze-
e, dass es uns
ten Dank
allen lieben
den reichen
g am Begräb-
die trösten-
Ludwig und
ge.
chem Schick-

lmer.

don.